

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 16.03.2021 in der Soonblickhalle Riesweiler.

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Johannes Herrmann

Ortsbürgermeister

Helmut Michel

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Melanie Mähringer-Kunz

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Angelika Knichel-Rümpelein

Ratsmitglied

Hans-Valentin Wald

Ratsmitglied

Werner Philippsen

Ratsmitglied

Manfred Schön

Ratsmitglied

Danny Bayer

Ratsmitglied

Dr. Jörg-Christian Fröhling

Ratsmitglied

Sabine Görden

Ratsmitglied

Michael Susenburger

Ratsmitglied

Johannes Follert

Ratsmitglied

## Es fehlten entschuldigt

Siegfried Auler

Ratsmitglied

## Ferner anwesend

Dirk Schmitt

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Sebastian Roller

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Phillip Oswald

Schrifführer

---

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Ortsbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.02.2021 ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen wurde durch ein Ratsmitglied bezüglich einer fehlenden persönlichen Erklärung Einwand erhoben, welcher allerdings nur zu einer Beschlussfassung nach § 26 (3) MGeo verlangt werden kann. Somit ergaben sich gegen die Niederschrift keine Einwände.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

---

### **Beratung: Beauftragung einer juristischen Begleitung des Bebauungsplanverfahrens Schelmgraben**

Der Ortsgemeinderat Riesweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schelmgraben beschlossen. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann wurden in der Zeit vom 23.11.2020 bis 07.12.2020 ausgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch das Mitteilungsblatt über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme unterrichtet. Der Verwaltung liegen 7 Einzelstellungnahmen vor. Im überwiegenden Teil der Stellungnahmen werden formelle und materielle Mängel im Verfahren thematisiert. Die Verwaltung empfiehlt das Bebauungsplanverfahren durch einen Rechtsbeistand begleiten zu lassen. Hierzu wurde der Kontakt mit der Kanzlei Meiborg in Mainz aufgenommen. Die Kanzlei hat eine Übernahme der Vertretung zugesagt.

Über die eventuelle Beauftragung einer juristischen Begleitung des oben genannten Verfahrens wurde in den letzten Sitzungen ausgiebig beraten. Nach reger Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, dass die Ortsgemeinde zum Bebauungsplanverfahren Schelmgraben zur ersten Voreinschätzung eine juristische Begleitung hinzuziehen soll.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, das Bebauungsplanverfahren Schelmgraben für eine erste Voreinschätzung durch die Kanzlei Meiborg, Mainz als juristischen Beistand begleiten zu lassen. Sollte nach der Voreinschätzung der Einzelstellungnahmen Aussicht auf Erfolg prognostiziert werden, beschließt der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über die weitere juristische Vorgehensweise.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

Gemeinderatsmitglied Görgen hat nach § 22 GemO aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal für den Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß verlassen.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

---

### **Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Riesweiler, den 16.03.2021  
Ortsgemeinde Riesweiler



Johannes Herrmann  
Ortsbürgermeister



Phillip Oswald  
Schriftführer